

Regierungsratsbeschluss

vom 21. März 2022

Nr. 2022/421

Kunstverein Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten im Kalenderjahr 2022

1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten im Kalenderjahr 2022. Seit 2018 verfügt der Kunstverein Olten über ein Ausstellungslokal an der Hübelistrasse 30 in Olten. Diese Räumlichkeiten ermöglichen dem Kunstverein Olten eine rege Ausstellungstätigkeit, in Ergänzung zum Ausstellungsprogramm des Kunstmuseums Olten. Die Gesamtaufwendungen für das Jahr 2022 sind mit Fr. 73'300.00 Franken budgetiert.

12.03.22-10.04.22: Roland Weibel / Norbert Eggenschwiler
 01.05.22-31.06.22: Plastiken, Skulpturen und Objekte
 02.07.22-21.08.22: Schaufensterausstellung mit Künstlerinnen und Künstlern des
 Kunstvereins Olten
 27.08.22-25.09.22: Judith Nussbaumer / N.N.
 29.10.22-26.11.22: Jacquy Neukomm / Daniel Bracher

Treffpunkt Atelier: Ursula Pfister, Petra Bürgisser und RBA Architekten
 Weitere Veranstaltungen: Künstlerinnen- und Künstlergespräche mit drei Kunstschaaffenden im
 Kunstmuseum Olten

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Olten ist an die Aktivitäten im Kalenderjahr 2022 ein Beitrag von insgesamt Fr. 24'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83479) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag Fr. 20'000.00 (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie Fr. 4'000.00 (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/010101
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstverein Olten, Christof Schelbert, Postfach 4603 Olten